



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 06.03.2012

Niederschrift

über die **24. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Dienstag, dem 07.02.2012, 15:03 Uhr bis 19:07 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzender

| | | |
|--------------------------|-----|---------------|
| Herr Karl-Jürgen Klipper | CDU | bis 18.15 Uhr |
|--------------------------|-----|---------------|

Stimmberechtigte Mitglieder

| | | |
|----------------------------|----------|------------------------------|
| Frau Dr. Eva Bürgermeister | SPD | |
| Herr Horst Noack | SPD | |
| Herr Jörg van Geffen | SPD | Vertretung für Herrn Schultz |
| Herr Michael Zimmermann | SPD | |
| Frau Birgit Gordes | CDU | |
| Herr Stefan Götz | CDU | |
| Herr Helmut Jung | CDU | |
| Frau Barbara Moritz | GRÜNE | |
| Frau Dr. Sabine Müller | GRÜNE | |
| Frau Bettina Tull | GRÜNE | |
| Herr Ralph Sterck | FDP | |
| Herr Gereon Breuer | pro Köln | |

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Herr Michael Weisenstein | DIE LINKE |
| Herr Klaus Hoffmann | Freie Wähler Köln |

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

| | |
|----------------------|--------------------------|
| Herr Jörg Beste | auf Vorschlag der Grünen |
| Herr Michael Frenzel | auf Vorschlag der SPD |
| Herr Norbert Hilden | auf Vorschlag der FDP |

| | | |
|-------------------------|-------------------------------------|--------------|
| Herr Lothar Müller | DIE LINKE | ab 15.16 Uhr |
| Frau Ellen Sänger | auf Vorschlag der Fraktion PRO KÖLN | |
| Herr Ingo Schneemann | auf Vorschlag der FDP | |
| Herr Dr. Ulrich Soénius | auf Vorschlag der CDU | |
| Herr Horst Thelen | GRÜNE | |

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

| | |
|-------------------|--------------------|
| Herr Werner Baatz | Seniorenvertretung |
|-------------------|--------------------|

Verwaltung

| | |
|---------------------------------------|--|
| Herr Jörg Bambeck | Dezernat Planen und Bauen |
| Frau Monika Hallstein | Stadtplanungsamt |
| Frau Maria Kröger | Amt für Stadtentwicklung und Statistik |
| Frau Anne Luise Müller | Stadtplanungsamt |
| Frau Elke Müssigmann | Stadtplanungsamt |
| Herr Beigeordneter Bernd Streitberger | Dezernat Planen und Bauen |
| Frau Caroline Wagner | Dezernat Planen und Bauen |
| Herr Andreas von Wolff | Stadtplanungsamt |

Schriftführerin

| | |
|-----------------------|---------------------------|
| Frau Marianne Michels | Dezernat Planen und Bauen |
|-----------------------|---------------------------|

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

| | |
|---------------------|-----|
| Herr Alfred Schultz | SPD |
|---------------------|-----|

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

| | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Herr Jürgen Brock-Mildenberger | SPD |
| Herr Günter Leitner | auf Vorschlag der CDU Fraktion |
| Herr Christian Möbius | CDU |

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

| | |
|---------------------|---|
| Herr Bahri Gülsen | auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Beh.pol. |
| Herr Marco Malavasi | LSVD OV Köln |

Vorsitzender Klipper eröffnet die 24. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2009 bis 2014 und begrüßt die Anwesenden. Anschließend verliest er die Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung.

SE Weisenstein macht auf einen Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zu TOP 5.10 aufmerksam, der kurzfristig zu Beginn der Sitzung noch als Tischvorlage verteilt worden sei.

Vorsitzender Klipper gibt ferner bekannt, dass Herr Baatz von der Seniorenvertretung heute zum letzten Mal als Mitglied an einer Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses teilnehmen werde. Er persönlich bedauere dies sehr; Herr Baatz habe stets konstruktive, interessante und hilfreiche Wortbeiträge geliefert. Er wünscht Herrn Baatz alles Gute für seine Zukunft und bedankt sich herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Auch SE Baatz bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in diesem Gremium. Besonders hervorheben möchte er den Erfolg, dass das Projekt „Wohnen für Hilfe“ in das Wohnungsbauprogramm 2015 mit aufgenommen worden sei. Dieses sei bereits vom Deutschen Städtetag prämiert worden und im Herbst dieses Jahres erhalte es einen weiteren Preis und zwar im Rahmen des Projekts „Ideen und Planung in Deutschland“. Ferner freue er sich, dass die „Rollenden Läden“ auf Initiative der Seniorenvertretung etabliert worden seien und auch beim Einzelhandelskonzept habe man sich eingebracht. Abschließend bedankt er sich ausdrücklich für die Unterstützung bei der Durchsetzung einer Kundentoilette in der Kalker Filiale von Aldi.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Verpflichtung und Einführung einer sachkundigen Einwohnerin

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2 Schriftliche Anfragen

- 2.1 Planungsstand Bebauungsbereich Pilgrimstr. / Habsburgerring / Rudolfplatz
Anfrage des RM Klaus Hoffmann, Freie Wähler Köln, vom 24.01.2012
AN/0113/2012

Antwort der Verwaltung:
0434/2012

3 Anträge

4 Stadtplanung - Projekte

- 4.1 Regionale 2010

- 4.2 Umsetzung Masterplan

5 Allgemeine Vorlagen

- 5.1 Umgestaltung Ehrenstraße
0017/2011

- 5.2 Umgestaltung Bahnhofsvorplatz in Köln-Mülheim im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes MÜLHEIM 2020;
hier: Beschluss über die Freigabe von investiven Auszahlungsmitteln in den Haushaltsjahren 2011/2012, Durchführung der Ausführungsplanung und Zustimmung zur vorgelegten Entwurfsplanung
3623/2011

- 5.3 MÜLHEIM 2020, Flaniermeile Frankfurter Straße
4147/2011

- 5.4 Ergebnis des Verkehrsgutachtens Domumgebung/Breslauer Platz
Grundlage der weiteren Planung im Bereich Domumgebung
4252/2011

- 5.5 Brückenbauwerk Severinstraße zur Überquerung des Perlengrabens; Beschluss zur Gestaltung der Straßen- und Gehwegsflächen auf der Brücke 4729/2011
- 5.6 Genehmigungsverfahren nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG); hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Sonderlandeplatz für Hubschrauber auf dem Neubau des Krankenhauses Merheim" 4911/2011
- 5.7 Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i . V .m. § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG); hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Errichtung Sozialräume im Werk Köln Bbf - Betriebsgebäude -" (Neustadt/Nord) 0029/2012
- 5.8 Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i .V.m. § 74 Abs. 6 VwVfG; hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Neubau einer Instandhaltungswerkstatt für das Dieselnetz Köln auf dem Gelände des Bbf. Deutzer Feld" (Köln-Deutz) 0067/2012
- 5.9 Bürgerhaushalt 2012
Beratung über die Umsetzung der für den Stadtentwicklungsausschuss betreffenden Vorschläge
0210/2012
- 5.10 Städtebaulicher Realisierungswettbewerb Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz, Auslober: Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
5245/2011
- und
- . Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 07.02.2012
AN/0172/2012
- 5.11 "Leitlinie Kölner Ringstraßen";
Ergebnis der "Interdisziplinären Planungswerkstatt Kölner Ringstraßen" im Rahmen der Umsetzung des städtebaulichen Masterplans Kölner Innenstadt
5222/2011
- 5.12 Abgrabungskonzentrationszone Immendorf/Meschenich
3550/2011
zurückgestellt
- 6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**
- 6.1 "Rheincharta Version 1.0"
4641/2011

6.2 Aufhebung der Sanierungssatzung Eigelstein
4933/2011

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

7.1 189. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim
Arbeitstitel: Schanzenstraße-Nord in Köln-Mülheim
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss
4806/2011

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

9.1 182. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld
Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld
hier: Beschluss über die Stellungnahme der Bezirksvertretung zu dem Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
4575/2011

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven
1435/2011

10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Straberger Weg in Köln-Roggendorf/Thenhoven
1548/2011

10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: "Flamme Möbel" in Köln-Poll
4472/2011

10.4 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 70430/04
Arbeitstitel: Gewerbepark Poll in Köln-Poll
4553/2011

10.5 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 75450/04-01
Arbeitstitel: Im Oberen Bruch in Köln-Brück, 1. Änderung
4587/2011

- 10.6 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Nördliche Severinstraße (Bezirksteilzentrum) in Köln-Altstadt/Süd
4833/2011
- 10.7 Bebauungsplan-Entwurf 6742/02
Arbeitstitel: Sicherung des Bezirksteilzentrums entlang der Bonner Straße in
Köln-Neustadt/Süd
0030/2012
- 10.8 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbe-
zogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Gustav-Heinemann-Ufer 88 - 90 in Köln-Bayenthal
0153/2012/1
- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betref-
fend den Bebauungsplan-Entwurf 62460/02
Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg in Köln-Vogelsang
2751/2011
- 13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**
- 13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Be-
bauungsplanes 74480/03
Arbeitstitel: Krankenhaus Holweide/Ärztehaus in Köln-Holweide
3518/2011
- 13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Be-
bauungsplanes 69449/03
Arbeitstitel: Deutzer Ring in Köln-Deutz und -Humboldt/Gremberg, 2. Ände-
rung
5164/2011
- 13.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Waldbadviertel - Langendahlweg in Köln-Ostheim, 1. Änderung
5172/2011

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

15 Sonstige Satzungen

- 15.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Braunsfeld
Arbeitstitel: Max-Wallraf-Straße in Köln-Braunsfeld
0008/2012
- 15.2 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Holweide
Arbeitstitel: Bergisch Gladbacher Straße/Steyley Straße in Köln-Holweide
0049/2012

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

17 Mitteilungen

- 17.1 Stadtentwicklungskonzept Wohnen - Analyse- und Prognoseteil (Modul 1)
hier: Modellrechnungen und strategische Herausforderungen
4700/2011
- 17.2 Bericht über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen aus den öffentlichen Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses
5000/2011
- 17.3 Bebauungsplankonzept Rochusplatz in Köln-Ehrenfeld;
hier: Stand des Workshopverfahrens
5037/2011
- 17.4 Veranstaltungsreihe plan - Durchführung als Biennale
5238/2011
- 17.5 Unterflurcontainer in der Rheinuferpromenade zwischen Malakoffturm und Deutzer Brücke
0091/2012
- 17.6 Neuordnung des östlichen Domumfeldes im Bereich Dionysos-
hof/Baptisterium;
hier: Sachstand
0132/2012
- 17.7 Neubau der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule mit Zweifachsporthalle am Standort Sürther Feld,
Köln-Rodenkirchen
Ergebnis des städtebaulichen Gutachterverfahrens
0340/2012

17.8 Raderberger Straße 154 - 160 in Köln-Raderberg;
hier: Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung und weitere Vorgehensweise
0154/2012

18 Mündliche Anfragen

19 Gleichstellungsrelevante Themen

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

21 Schriftliche Anfragen

22 Anträge

23 Stadtplanung - Projekte

24 Gestaltungsbeirat

25 Sonstige Vorlagen

25.1 Erbbaurechtsverlängerung Parkgarage Cäcilienstr. 32 in Köln-Altstadt-Nord
1701/2010

26 Mitteilungen

26.1 Umbau des Gebäudes der ehemaligen Bahndirektion, Konrad-Adenauer-Ufer
3
0414/2012

27 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

A - Verpflichtung und Einführung einer sachkundigen Einwohnerin

Vorsitzender Klipper verpflichtet Frau Ellen Sänger als neue sachkundige Einwohnerin gem. § 58 Abs. 4 GO i.V.m. § 5 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung.

Anschließend stellt Frau Müller (Leiterin Stadtplanungsamt) Frau Hallstein vor. Frau Hallstein ist Nachfolgerin von Herrn Gellissen und Teamleiterin für den Bereich Innenstadt/Deutz.

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Planungsstand Bebauungsbereich Pilgrimstr. / Habsburgerring / Rudolfplatz Anfrage des RM Klaus Hoffmann, Freie Wähler Köln, vom 24.01.2012 AN/0113/2012

Antwort der Verwaltung 0434/2012

RM Hoffmann stellt einige Nachfragen, die vom Beigeordneten Streitberger ausführlich und zufriedenstellend beantwortet werden.

3 Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Regionale 2010

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

4.2 Umsetzung Masterplan

Beigeordneter Streitberger gibt bekannt, dass vergangenen Freitag in Berlin eine Ausstellung über den Kölner Workshop zu den Ringen eröffnet worden sei. Die Ergebnisse des Workshops würden dort über einen Zeitraum von vier Wochen ausgestellt.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Umgestaltung Ehrenstraße 0017/2011

RM Noack führt einleitend aus, der Verkehrsausschuss habe 2008 die Einrichtung eines shared space in der Breitestraße beschlossen. Der Vorlage sei zu entnehmen, dass die Eigentümer verpflichtet worden seien, ihre Hausanschlüsse bis zum 31.12.2015 zu sanieren. Nunmehr sei jedoch die Rechtslage bezüglich der Kanaldichtigkeitsprüfung unklar. Er wolle wissen, ob die Eigentümer trotz der sich abzeichnenden gesetzlichen Änderung immer noch bereit seien, die Sanierung vorzunehmen. Er bitte die Verwaltung, dies bis zur abschließenden Beschlussfassung im Verkehrsausschuss zu klären und darzulegen. Ferner bezweifle er das Erfordernis einer Interimslösung. Neben den Umbaukosten i.H.v. 15.000,00 € bedeute dies der Wegfall von 22 Parkplätzen und somit Wenigereinnahmen von Parkgebühren i.H.v. 45.000,00 € jährlich. Auch dies möge die Verwaltung für den Verkehrsausschuss eingehend erläutern.

Beigeordneter Streitberger erklärt, über die mögliche gesetzliche Änderung bezüglich der Kanaldichtigkeitsprüfung könne er höchstens eine Einschätzung abgeben, entscheiden werde der Landtag. Die Interimslösung halte er für einen guten Vorschlag, weil mit relativ wenig finanziellem Aufwand massive Verbesserungen erreicht werden könnten. Zudem sollten erst Erfahrungen gesammelt werden, bevor der „große Umbau“ in Angriff genommen werde. Im Übrigen bedeute shared space immer auch den Wegfall von Parkplätzen.

RM Sterck zeigt sich verwundert darüber, dass nun erneut eine Grundsatzdiskussion zum Thema „shared space“ geführt werde. Der Eigelstein und die Severinstraße seien bereits entsprechend umgebaut worden und somit könne man auf diesbezügliche Erfahrungen zurückgreifen. Was ihn an der nunmehr vorgeschlagenen Planung jedoch missfalle, sei die Anordnung der zahlreichen Fahrradständer. Dies mache die Ehrenstraße nicht attraktiver. Aus gestalterischen Gründen möge man hierüber noch einmal nachdenken. Ganz entschieden lehne er jedoch die vorgesehene Zweigleisigkeit ab, wonach zunächst ein provisorischer Umbau erfolgen solle. Dessen Verweildauer sei in der Regel viel zu lange und zudem mache es im vorliegenden Falle auch keinen Sinn. Die Verwaltung möge daher eine Gesamtplanung erarbeiten in welcher auch die Kreuzungsbereiche und insbesondere der Gertrudenplatz mit aufgenommen würden. Er empfehle daher dem Verkehrsausschuss, die Vorlage in der jetzigen Form abzulehnen.

RM Moritz neigt tendenziell ebenfalls dazu, direkt in die Phase zwei einzusteigen. Auf der anderen Seite interessiere es sie, ob die Verwaltung es tatsächlich alleine mit Hilfe von Überwachungsmaßnahmen schaffe, das Parken zu verhindern. Hierfür brauche es aber keine drei Jahre. Zudem sei sie der Auffassung, dass die Planung nicht von der gesetzlichen Änderung zur Dichtigkeitsprüfung abhängig gemacht werden sollte. Und auch wenn sie der Argumentation des Herrn Streitberger folgen könne, dass Bordsteine grundsätzlich das Straßenbild ordnen, so halte sie diese für die Ehrenstraße nicht für angebracht. Eine shared space Zone ziele auf die Gleichberechtigung und gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer ab. Insbesondere weil die Gehwege in der Ehrenstraße recht eng bemessen seien, wäre es für den Fußgänger wesentlich komfortabler ohne Bordstein und man gewinne ein hohes Plus an Attraktivität. Dies würde sie gerne noch einmal diskutieren; eine abschließende Meinung hierzu habe sie noch nicht. Ferner wolle sie noch auf die Anregung des SE Vietzke in

der Sitzung des Verkehrsausschusses eingehen, der vorgeschlagen habe, die Einbahnstraßenregelung Richtung Große Brinkgasse zu ändern um den motorisierten Verkehr vom Neumarkt kommend schneller in das Parkhaus Bazaar de Cologne zu führen. Sie halte diesen Vorschlag für gut und bittet um Auskunft sofern verkehrspolitische Gründe hiergegen sprächen. Letztlich möchte sie noch wissen, wie sich die Platzgestaltung in der Endphase darstellen werde.

Vorsitzender Klipper ist der Meinung, die Ehrenstraße habe sich in den letzten 10 Jahren zu einer der attraktivsten Einkaufszonen von Köln entwickelt. Maßgeblicher Grund hierfür sei das quirlige, innerstädtische Miteinander von Fußgängern, Radfahrern und auch PKW's. Am Beispiel der Breitestraße habe sich gezeigt, dass Umbaumaßnahmen diesen Charakter stören können. Daher sei ihm wichtig, die Grundstruktur der Ehrenstraße zu erhalten. Über die Höhe der Bordsteine, Ladezonen, evtl. Kurzeitparkplätze, Baumpflanzungen, etc. müsse dann im Einzelnen noch diskutiert werden. Die vorgeschlagene Interimslösung lehne er insbesondere wegen der desolaten Haushaltslage ab. Erst wenn mehr Klarheit über die mittelfristige Finanzplanung herrsche und die Frage der Dichtigkeitsprüfung geklärt sei, möge die Maßnahme in einem Zug umgesetzt werden.

SE Dr. Soénius begrüßt die eingebrachte Verwaltungsvorlage. Die Ehrenstraße eigne sich seines Erachtens hervorragend für die Einrichtung eines shared space. Allerdings mögen hohe Maßstäbe an die Gestaltung gesetzt werden, denn wie Herr Klipper bereits gesagt habe, handele es sich um einen wichtigen innerstädtischen Raum. Insofern schließe er sich der Anregung des Herrn Sterck an, die Platzierung der Fahrradständer zu überdenken. Damit meine er keine Kürzung der Stellplätze sondern eine Zentrierung an geeigneter Stelle, so dass sogenannte „Fahrradstationen“ oder „Sammelstellen“ entstehen. Von der Verwaltung möchte er wissen, ob diese neben den Eigentümern auch die Geschäftsleute in ihre Planung eingebunden habe. Falls nicht rege er an, dies zukünftig zu tun, um Verärgerungen im Vorfeld zu vermeiden. Wichtig sei auch, ein funktionierendes Verkehrsleitsystem zu installieren um insbesondere Ortsunkundige auf kürzestem Weg in die Parkgaragen zu führen.

Beigeordneter Streitberger geht nachfolgend auf die zahlreichen Anregungen und Nachfragen ein: zunächst einmal stellt er klar, dass es sich bei der Gestaltung des Eigelsteins und der Severinstraße um keine shared space Zonen handele, weil es dort noch PKW-Parkplätze gebe. Ferner stelle die erste Phase kein Provisorium dar, denn mit diesen Maßnahmen würden unmittelbar die Parkplätze herausgenommen und die Querbarkeit für Menschen mit Mobilitätsbehinderung wesentlich verbessert. Mit diesen Maßnahmen werde man es schaffen, praktische Erfahrungen im Umgang mit solchen Räumen zu sammeln. Denn Tatsache sei, dass jeder ein anderes Bild von shared space im Kopf habe. Ein weiterer Vorteil bestehe in der Schnelligkeit der Umsetzung; ein kompletter Umbau dauere mit Sicherheit länger als drei Jahre. Weiter wolle er auf die Thematik der Bordsteine eingehen. Er halte es für wichtig, die Bordsteine zu belassen, weil sie zum einen profilierende Elemente darstellten und zum anderen dem faktischen Schutz von Fußgängern dienen. Ansonsten müssten die Bereiche abgepoliert werden, was auch niemand wolle. Bezüglich der Kreuzungsbereiche gebe es bereits Entwürfe; es sei geplant, diese separat vorzustellen. Die Idee, die Einbahnstraßenregelung der großen Brinkgasse zu drehen, nehme er mit und werde er prüfen. Auch über die Anzahl und Platzierung der Fahrradständer könne man reden. In das Verfahren eingebunden seien grundsätzlich nur die Eigentümer und nicht die Geschäftsleute, weil Erstgenannte auch die Kosten zu tragen hätten. Man habe den Eigentümern aber angeboten, ihre Mieter mitzubringen.

RM Hoffmann fragt an, ob die Gestaltung der Maastricher Straße in dem Projekt mit aufgenommen werde oder ob dies separat erfolge.

Beigeordneter Streitberger antwortet, zunächst konzentriere man sich ausschließlich auf den Abschnitt bis zum Ring.

RM Zimmermann schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in den Verkehrsausschuss zu geben, damit die Verwaltung Gelegenheit habe, die heute gestellten Fragen bis zu deren Sitzung zu beantworten und die Anregungen zu prüfen.

Beigeordneter Streitberger rät hiervon ab, weil der Verkehrsausschuss die seiner Ansicht nach wichtigen gestalterischen Fragen kaum thematisiere. Stattdessen schlage er vor, die gestellten Fragen zu einer der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses aufzubereiten und die Vorlage bis dahin zu vertagen.

Vorsitzender Klipper begrüßt den Vorschlag.

RM Tull erinnert daran, dass wenn die Verwaltung den Beschluss des Verkehrsausschusses aus dem Jahr 2008 umgesetzt hätte, die heutige Diskussion hinfällig gewesen wäre.

RM Moritz bittet darum, die von Herrn Streitberger zugesagte Nachbereitung frühzeitig zur Sitzung vorzulegen, damit sie die Thematik vorher noch im Arbeitskreis besprechen könne.

Beigeordneter Streitberger sichert dies zu. Es bestehe keine Eilbedürftigkeit; notfalls werde er die Vorlage erst zur übernächsten Sitzung wieder einbringen.

Vorsitzender Klipper stellt fest, dass die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses mit dem Verfahren einverstanden sind. Die Vorlage ist somit vertagt.

5.2 Umgestaltung Bahnhofsvorplatz in Köln-Mülheim im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes MÜLHEIM 2020; hier: Beschluss über die Freigabe von investiven Auszahlungsmitteln in den Haushaltsjahren 2011/2012, Durchführung der Ausführungsplanung und Zustimmung zur vorgelegten Entwurfsplanung 3623/2011

SE Weisenstein wiederholt mit Nachdruck seine Anregung aus dem ersten Durchgang, bei den Planungen eine Toilettenanlage vorzusehen. Sofern diese nicht in das Bahnhofsgelände integriert werden könne, möge überlegt werden, ob das gegenüber liegende „Büdchen“ hierfür infrage käme. Seines Wissens nach habe dieses zu früheren Zeiten schon einmal diese Funktion ausgeübt.

RM Zimmermann hält die Anregung seines Vorredners zwar für berechtigt, jedoch möge man diese Thematik im Rahmen des „Toilettenkonzeptes“ aufgreifen. Heute stehe eine konkrete Maßnahme zur Debatte, welche er nicht aufhalten wolle. Er spreche sich deshalb dafür aus, dem Beschluss aus der Bezirksvertretung Mülheim zu folgen, damit der Umbau schnellstmöglich realisiert werden könne.

SE Weisenstein schlägt vor, seine Anregung zumindest als Prüfoption in die Beschlussfassung aufzunehmen.

Vorsitzender Klipper stellt Einvernehmen im Stadtentwicklungsausschuss fest und lässt über die ergänzte Beschlussfassung aus der Bezirksvertretung Mülheim mit dem zuvor formulierten Prüfauftrag abstimmen:

Geänderter Beschluss: *(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Mülheim mit Ergänzung)*

1. Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der vorgelegten Entwurfsplanung (Anlagen 1 bis 6) zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Ausführungsplanung.

Bei den weiteren Planungen ist folgendes zu berücksichtigen:

- *Mit der DB sollen zeitnah Verhandlungen über die Einrichtung einer Radstation geführt werden.*
- *Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ein Zebrastreifen über die Montanusstr. so angelegt werden kann, dass die tatsächlichen Hauptwegbeziehungen abgebildet werden. Dazu müssten der Bushalt verschoben und einzelne Parkplätze auf der Westseite der Montanusstr. verlegt werden.*
- ***Die Verwaltung wird ferner gebeten zu prüfen, ob auf dem Bahnhofsgelände oder in der unmittelbaren Umgebung eine Toilettenanlage eingerichtet werden kann.***

und empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt für die Vergabe der Planung der Leistungsphase 5 die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 30.000,00 € im Teilfinanzplan 0902-Stadtentwicklung, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 1502-0902-9-5600 "Mülheim 2020 - Bahnhofsvorplatz Mülheim" im Haushaltsjahr 2011.
3. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation zu den entstehenden Straßenbaubeiträgen (KAG) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.3 MÜLHEIM 2020, Flaniermeile Frankfurter Straße 4147/2011

SE Weisenstein bedauert, dass der Verkehrsausschuss sich nicht dazu entschlossen habe, hier eine Tempo-30-Zone festzulegen. Insbesondere im Hinblick auf die Beratungen zum Klimaschutzkonzept bitte er hierüber noch einmal eingehend nachzudenken. Eine Geschwindigkeitsreduzierung trage zur Senkung der Abgase bei, verringere die Geräuschmissionen und reduziere die Unfallzahlen.

Vorsitzender Klipper schlägt vor, dem geänderten Beschluss aus der Bezirksvertretung Mülheim zu folgen und stellt diesen zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verkehrsausschuss wie folgt zu beschließen:

Geänderter Beschluss: *(analog der Beschlussfassung aus der Bezirksvertretung Mülheim)*

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung die vorgelegte Entwurfsplanung (Anlagen 1 – 3 und Anlage 4 Lösung 1) in einer Bürgerinformation vorzustellen und dabei die Grundstückseigentümer über die entstehenden Straßenbaubeiträge (KAG) zu informieren.
Weiterhin beschließt der Verkehrsausschuss die Vergabe der Planung der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung).

Bei den weiteren Planungen ist folgendes zu berücksichtigen:

- *Die Fahrbahnbreite wird außer zwischen Graf-Adolf-Str. und Bahnhof auf max. 8.50m festgelegt.*
- *-Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in Höhe der Glücksburgstr. ein zusätzlicher Fußgängerüberweg angelegt werden kann.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt, detaillierte Phasenabläufe bei der Einrichtung von Diagonalquerungen von Fußgängern („Allgrün“) bei den drei ampelgestützten Kreuzungen darzustellen und die Anzahl der Fußgänger zu ermitteln.*
- *Alle nötigen Querungshilfen sollen max. 2m breit sein.*
- *Damit es für die Busse keinen Rückstau gibt, soll das Linksabbiegen aus der Frankfurter Straße in die Fürstenbergstr. unterbunden werden.*

und empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt für die Vergabe der Ausführungsplanung die Freigabe von investiver Auszahlungsermächtigung in Höhe von 57.000,00 € im Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 1502-0902-9- 5530 „MÜLHEIM 2020 – Frankfurter Straße“, Die Freigabe erfolgt aus im Haushaltsplan 2011 veranschlagten Auszahlungsermächtigungen, die in 2011 nicht vollständig in Anspruch genommen wurden und zur Fortführung der Maßnahme daher ins Haushaltsjahr 2012 übertragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.4 Ergebnis des Verkehrsgutachtens Domumgebung/Breslauer Platz Grundlage der weiteren Planung im Bereich Domumgebung 4252/2011

Beigeordneter Streitberger berichtet über die intensive Diskussion zur letzten Sitzung des Verkehrsausschusses. Auf deren Wunsch hin habe heute –unmittelbar vor dieser Sitzung- ein gemeinsames Gespräch mit den verkehrspolitischen- und den stadtentwicklungspolitischen Sprechern stattgefunden. Anhand einer Powerpointpräsentation erläuterte er die Ausgangssituation. Demnach sei die Fahrbahn Am Domhof zweispurig, wobei jede Fahrbahn über eine Breite von 3,40 m verfüge. Ferner befänden sich an beiden Seiten großzügige Gehwege. Die Problematik ergebe sich insbesondere aus dem von Süden nach Norden fließenden Verkehr, welcher sich sowohl nach Westen als auch nach Osten teile. Die Situation werde jedoch durch den freilaufenden Rechtsabbieger in Richtung der Unterführung entschärft. Zudem trage die Umplanung der Zu- und Abfahrten in der Tiefgarage zu einer Entlastung des Kreuzungsbereiches bei. In der heutigen Besprechung sei insbesondere die Sicherheit der Fahrradfahrer thematisiert worden. Die Verwaltung habe bislang keine besonderen Schutzmaßnahmen vorgesehen, weil der Bereich als Tempo-30-Zone ausgewiesen sei und deswegen keine separaten Radverkehrsstreifen erforderlich würden. Während der Diskussion habe sich aber herausgestellt, dass in der Tat im Bereich des freilaufenden Rechtsabbiegers ein gewisses Gefahrenpotential für Radfahrer bestehe. Man habe sich daher darauf verständigt, die Fahrbahnbreiten von 3,40 m auf 2,25 m und den Gehwegbereich auf der Westseite um 50 cm zu reduzieren und stattdessen beidseitig einen 1,25 m breiten Schutzstreifen für Radfahrer anzulegen. Eine Reduzierung der Gehwegflächen auf der östlichen Seite sei wegen der Nähe zu den Stützen nicht möglich. Er halte den erarbeiteten Kompromissvorschlag für eine für alle Verkehrsteilnehmer verträgliche Lösung.

SE Dr. Soénius drückt sein Bedauern darüber aus, dass sein Vorschlag bezüglich der Parkhauszufahrt über die Trankgasse keine Mehrheit gefunden habe. Er halte dies nach wie vor für einen Fehler. Er habe mit dem Inhaber der Tiefgarage gesprochen. Demnach sei es technisch durchaus machbar, die Zufahrten sowohl mit einer Einfahrt als auch mit einer Ausfahrt zu versehen. Mit Wegnahme der Einfahrt werde unnötig weiterer Verkehr produziert.

Beigeordneter Streitberger macht noch einmal die Intension der Verwaltung deutlich, durch die Schaffung eines „großen Kreisverkehrs“ den Engpass an dem Knotenpunkt Am Domhof/Trankgasse/Bahndammstraße zu entschärfen.

RM Sterck hält es für überaus wichtig, die Zufahrt zur Tiefgarage zu regulieren um zu verhindern, dass insbesondere zu stark frequentierten Zeiten, Verkehrsteilnehmer nicht unzumutbar lange im Stau stehen. Schließlich hätten diese dann keine Möglichkeit mehr auszuweichen, was möglicherweise zu aggressivem oder panischen Verhalten führen könne. Das vorhandene Parkleitsystem sei dafür nicht ausreichend, weil dieses zu wenig Beachtung finde.

Vorsitzender Klipper stellt die Verwaltungsvorlage mit der vom Beigeordneten Streitberger vorgestellten Kompromisslösung zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt das Ergebnis des Verkehrsgutachtens Domumgebung und Breslauer Platz von Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des Zusatzszenarios 3 die Planungen der städtebaulichen Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium mit folgenden Schwerpunkten fortzuführen:

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der Straße Am Domhof,
- freilaufende Rechtsabbiegespur vom Domhof in die Trankgasse. **Hier soll zu beiden Seiten ein 1,25 m breiter Fahrradschutzstreifen eingerichtet werden. Zu diesem Zweck sind die Fahrbahnbreiten auf jeweils 2,25 m zu reduzieren und der westliche Gehweg um 50 cm zu kürzen,**
- Einfahrt zur Domgarage nur über die Straße Am Domhof,
- lediglich Ausfahrt aus Domgarage rechts und links über die Trankgasse,
- Vorlage einer Kostenschätzung für den Umbau der Parkgarage am Domhof mit den entsprechenden Ein- und Ausfahrten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.5 Brückenbauwerk Severinstraße zur Überquerung des Perlengrabens; Beschluss zur Gestaltung der Straßen- und Gehwegsflächen auf der Brücke 4729/2011

RM Moritz zeigt sich erfreut, dass es scheinbar doch möglich sei, auf die Installation einer Lichtsignalanlage zu verzichten. Am Beispiel der Gestaltung der Severinstraße habe sich gezeigt, dass auch ohne Lichtsignalanlage oder die Einrichtung von Zebrastrifen ein gefahrloses Queren, auch für Sehgeschädigte, möglich sei. Aus gestalterischen Gründen habe sie sich aber gewünscht, dass die Fahrradständer nicht entlang der Straße platziert würden. Zudem sollten Fußgänger jederzeit die Möglichkeit haben, die Fahrbahn zu queren. Dennoch werde sie der Vorlage zustimmen, weil diese gegenüber der Erstfassung eine deutliche Verbesserung darstelle und Fahrradständer auch noch im Nachhinein relativ preisgünstig versetzt werden könnten.

Vorsitzender Klipper ist unzufrieden mit der vorgeschlagenen Lösung. Möglicherweise eigne sich diese nach Inbetriebnahme der Stadtbahn. Dennoch bleibe die Thematik des öffentlichen Busverkehrs. Die Aufstellung einer Ampelanlage halte er für die Verkehrsführung und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer für geeigneter.

Beigeordneter Streitberger beschreibt die Beweggründe für die vorgeschlagene Lösung. Demnach gebe es erhebliche Probleme mit „Rotläufern“ bei Fußgängerampeln. In den letzten Jahren habe es deshalb und insbesondere in Verbindung mit Bahnverkehr schreckliche Unfälle gegeben. Tatsache sei, dass die Akzeptanz von Fußgängerampeln generell sehr gering sei. Und gerade an der in Rede stehenden Stelle sei er davon überzeugt, dass diese kaum Beachtung erfahre. Es sei gefährlich und unsinnig dennoch eine Ampelanlage zu installieren. Ein Zebrastrifen hingegen sei aner-

kannt und auch der Behindertenbeirat sowie Vertreter der Blindenschule hätten diese Lösung akzeptiert.

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verkehrsausschuss wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der vorgelegten Planung zur Oberflächengestaltung des Brückenbauwerks über den Perlengraben mit der Errichtung eines unsignalisierten Fußgängerüberwegs im Bereich einer Straßeneinengung zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Planung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion.

5.6 Genehmigungsverfahren nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG); hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Sonderlandeplatz für Hubschrauber auf dem Neubau des Krankenhauses Merheim" 4911/2011

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der Kliniken der Stadt Köln gGmbH.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.7 Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i . V .m. § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG); hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Errichtung Sozialräume im Werk Köln Bbf - Betriebsgebäude -" (Neustadt/Nord) 0029/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der DB Fernverkehr AG.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.8 Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i .V.m. § 74 Abs. 6 VwVfG; hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Neubau einer Instandhaltungswerkstatt für das Dieselnetz Köln auf dem Gelände des Bbf. Deutzer Feld" (Köln-Deutz) 0067/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der DB Regio NRW GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.9 Bürgerhaushalt 2012
Beratung über die Umsetzung der für den Stadtentwicklungsausschuss
betreffenden Vorschläge
0210/2012**

Vorsitzender Klipper ist der Meinung, die Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt, beziehungsweise deren Themen, betreffen nicht die Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses.

RM Moritz wendet ein, dies sei eine Frage der Definition. Bedauerlich finde sie aber die Formulierung der Verwaltung bezüglich der Reinigung und künstlerischen Gestaltung der Tunnel. Hier hätte sie sich eine sensiblere Antwort auf ein nachvollziehbares Begehren gewünscht, zumal diese Thematik in diesem Gremium schon oft Diskussionsgegenstand gewesen sei. Insofern hätte die Verwaltung wesentlich ausführlicher Stellung nehmen sollen. Im Übrigen könne sie heute nicht über den Bürgerhaushalt beschließen. Dies möge im Rahmen des Beschlusses über den Haushalt geschehen.

RM Sterck erläutert, die Bürger hätten den Bürgerhaushalt genutzt, ihre Meinung zu äußern und die Verwaltung habe deren Einlassungen für das weitere Verfahren nicht gefiltert. So sei der Umgang damit schwierig. Der Kritik seiner Vorrednerin schließe er sich in Gänze an. Die Problematik der Gestaltung von Unterführungen müsse dringend in Angriff genommen werden. Zudem sehe auch er sich nicht in der Lage, heute eine abschließende Bewertung zu den Bürgervorschlägen abzugeben. Die Voten aus den betreffenden Bezirksvertretungen seien nicht eindeutig, wie beispielsweise auf Seite 9, 1. Absatz aufgeführt. Daher spreche auch er sich dafür aus, die Vorlage ohne Votum zu verweisen.

SE Dr. Soénius pflichtet seinen Vorrednern in Bezug auf die Kritik an die Verwaltung zum Bürgervorschlag „Tunnel und Unterführungen“ bei. Dies sei ein wichtiges Thema, welches sogar Anliegen des Masterplans sei. Insofern sei die Antwort der Verwaltung nicht nur unsensibel sondern schlichtweg falsch.

Vorsitzender Klipper stellt Einvernehmen fest, die Vorlage ohne Votum in die Haushaltsberatung zu verweisen und stellt diesen zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die Haushaltsplanberatungen des Finanzausschusses und des Rates.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.10 Städtebaulicher Realisierungswettbewerb Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz, Auslober: Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW 5245/2011

und

**Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 07.02.2012
AN/0172/2012**

Vorsitzender Klipper fragt an, ob die Wahl der Personen in das Preisgericht in die nächste Sitzung vertagt werden könne. Zunächst wolle er den berechtigten Wunsch der betroffenen Bezirksvertretungen Kalk und Innenstadt überdenken, welche ebenfalls mit einem stimmberechtigten Mitglied vertreten sein wollen. Dann müssten die Personalien entsprechend ergänzt werden.

Frau Müller (Leiterin Stadtplanungsamt) antwortet, die Auslobung sei in Vorbereitung und im Veröffentlichungstext müssten die Preisrichter benannt werden. Im Übrigen fungierten die entsendeten Mitglieder der Bezirksvertretung ausschließlich als Vertreter und seien somit nicht direkt stimmberechtigt. Da das Vorhaben vorwiegend den Stadtbezirk Deutz betreffe, sehe die Vorlage die Beteiligung der Bezirksvertretung Innenstadt am Preisgericht vor. Darüber hinaus schlage sie vor, zwei Mitglieder der Bezirksvertretung Kalk als Berater hinzuzuziehen.

RM Sterck schlägt vor, das Preisgericht personell aufzustocken, damit die Vertretung durch Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses wahrgenommen werden könne und dennoch eine Beteiligung der Bezirksvertretung sichergestellt werde.

Auf Wunsch des Beigeordneten Streitberger unterbricht Vorsitzender Klipper die Sitzung für einige Minuten, damit die Verwaltung sich beraten kann.

Beigeordneter Streitberger führt aus, eine Vergrößerung des Preisgerichtes halte er nicht für sinnvoll. Es sei ohnehin schon stark besetzt und seines Erachtens sei die Grenze zur Handlungsfähigkeit bereits erreicht. Auch gehe er davon aus, dass eine Aufstockung auf den Widerstand des Bau- und Liegenschaftsbetriebes stoße. Dennoch könne er die zuvor geäußerten Schwierigkeiten in Bezug auf die Wahl und die Beteiligung der beiden Bezirksvertretungen gut nachvollziehen. Er schlage deshalb vor, in der Veröffentlichung lediglich vier Mal die Zeile „NN, Mitglied des Rates der Stadt Köln“ aufzunehmen. Bezüglich der Vertreter würde es entsprechend heißen: „NN, Mitglied der Bezirksvertretung Innenstadt oder Kalk“. Damit wären die Anforderungen erst einmal erfüllt und zur nächsten Sitzung werde er eine weitere Vorlage, ausschließlich die Wahl betreffend, einbringen.

Vorsitzender Klipper wendet ein, mit diesem Verfahrensvorschlag werde aber nicht die Problematik der Beteiligung der Bezirksvertretungen gelöst.

SE Beste möchte auf die inhaltliche Diskussion eingehen; er führt aus, seiner Ansicht nach handele es sich bei dem zu entwickelnden Gebiet um ein Schlüsselgrundstück zur Entwicklung des Rechtsrheinischen. Hierbei sei die Vernetzung der umliegenden Stadtteile von besonderer Bedeutung. Dies setze voraus, für die Fachhochschule Deutz ein „Gesicht“ zu erzeugen. Im Jahre 2010 habe ein Workshopverfahren zum Thema „Rechtsrheinische Perspektiven“ stattgefunden. Einer der untersuchten Bereiche sei dabei das in Rede stehende Areal gewesen. Hierbei sei u. a. vorgeschlagen worden, den Deutzer Ring zwischen Kalker Straße und der Burgenlandstraße in eine Stadtstraße umzuwandeln. Er regt an, diese Ideen in den jetzt anstehenden Wettbewerb einfließen zu lassen und die am Workshop beteiligten Büros einzubinden.

RM Sterck lenkt seinen Focus auf die Sozialhäuser Ecke Gießener Straße/ Deutzer Ring. Hierzu gebe es in der Beschlussvorlage einen gewissen Widerspruch. Während die Stadt grundsätzlich dazu bereit sei, dieses Grundstück in den Wettbewerb einzubeziehen, heiße es im Auslobungstext des BLB, dass dieses Grundstück nicht zur Verfügung stünde. Wenn man nun aber die Chance aufgreifen wolle, an dieser Stelle tatsächlich eine städtebauliche Aufwertung zu erzielen und die Fachhochschule zur Stadt hin zu öffnen, müsse dieses Grundstück in der ersten Priorität entwickelt werden. Daher plädiere er dafür, den 2. und 3. Satz auf Seite 3 der Beschlussvorlage herauszunehmen und auf den BLB einzuwirken, dass dieser seinen Auslobungstext auch entsprechend ändere, damit dieses Grundstück in das Flächen- und Funktionsprogramm der Fachhochschule mit einbezogen werde.

RM Moritz geht davon aus, dass Beschlüsse dieses Gremiums an den BLB als Auslober des Wettbewerbs übermittelt werden. Sie unterstütze ausdrücklich die Aussagen ihres Vorredners. Sie wolle jedoch noch auf einen weiteren Aspekt eingehen; nämlich dass neben der städtebaulichen Aufwertung der Standort auch in bildungspolitischer Sicht ein interessanter sei. Die in unmittelbarer Umgebung angesiedelten Berufsschulen hätten die gleichen Fachrichtungen und so biete es sich an, eine enge Zusammenarbeit anzustreben. Hierzu fehlten ihr bislang entsprechende Aussagen. Sie bitte darum, diesen Wunsch an den BLB bzw. das Wissenschaftsministerium weiterzuleiten.

Frau Müller erläutert, derzeit werde erst einmal der Rahmen definiert. Hierfür habe die Verwaltung dem BLB Grundlagen zur Verfügung gestellt. Dazu gehörten auch die Ergebnisse des Workshops „Rechtsrheinische Perspektiven“ inklusive der Thematiken der Vernetzung und der Beteiligung der Werkstattteilnehmer. Sich hieraus ergebene konkrete Maßnahmen würden anschließend noch in die politischen Gremien eingebracht. Bezüglich der Einbindung der Sozialhäuser habe die Landesverwaltung klar zum Ausdruck gebracht, dass sie nicht am Erwerb des Grundstückes interessiert sei, da ihr ausreichend eigene Flächen zur Verfügung stünden. Die von Frau Moritz geäußerte Aufgabenstellung hinsichtlich einer Vernetzung der Schulen untereinander zwecks Schaffung von Synergieeffekten werde sie weitergeben. Allerdings habe auch hier die FH schon klar gesagt, dass sie beispielsweise ihre Mensa nicht für andere Schulen öffnen werde.

RM Zimmermann zeigt Verständnis für die Ausführungen der Verwaltung. Diese entsprächen auch seinem Kenntnisstand. Dennoch müsse alles getan werden um eine Meinungsänderung zu bewirken, damit das Grundstück der Sozialhäuser in das Projekt einbezogen werde. Auch er sei der Einschätzung, dass dieses ein Schlüsselgrundstück darstelle. Nur so sei eine Öffnung der FH zum Stadtteil hin erfolgversprechend. Insofern erwarte er heute einen einstimmigen Beschluss in diese Richtung.

SE Weisenstein schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Er sei verwundert über die Aussage von Frau Müller, dass die FH nicht zur Zusammenarbeit mit den benachbarten Schulen bereit sei. In Zeiten, in denen viel über durchgängige und durchlässige Bildungssysteme gesprochen werde halte er diese Einstellung für bedauerlich. Er bitte die Verwaltung um diesbezügliche Überzeugungsarbeit, beispielsweise mit Hilfe einer Informationsveranstaltung. Insofern plädiere er für seinen heute eingebrachten Änderungsantrag und begründet diesen im Einzelnen.

RM Sterck stellt große Zustimmung im Stadtentwicklungsausschuss fest, dass das Grundstück der Sozialhäuser in das Vorhaben aufgenommen wird und unterbreitet folgenden Formulierungsvorschlag: „Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung gegenüber dem Land NRW und dem BLB auf die städtebauliche Bedeutung und funktionale Chance des Eckgrundstückes Gießender Straße/Deutzer Ring hinzuweisen und auf die gleichberechtigte Einbeziehung in den Wettbewerb und die Planung zu dringen“.

SE Beste findet den Vorschlag sehr gut. Die Stadt müsse ihre stadt eigenen Interessen deutlich hervorstellen. Und wenn der BLB sich nicht in der Lage sehe, das besagte Grundstück einzubeziehen, so sei es Aufgabe der Stadt, dieses einer adäquaten Nachverdichtung zuzuführen.

Auch Vorsitzender Klipper stimmt mit den Aussagen seiner Vorredner überein. Er mache aber auch auf den zeitlichen Druck aufmerksam. Verzögerungen könnten dann die Abiturdoppeljahrgänge nicht mehr abfangen. Anschließend bittet er Herrn Beigeordneten Streitberger zum Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Stellung zu nehmen.

Beigeordneter Streitberger bestätigt die Aussagen von Frau Müller. Man habe versucht, das Grundstück der Sozialhäuser in den engeren Wettbewerbsbereich hereinzubringen. Dies sei auch auf Zustimmung des BLB und der FH gestoßen; interveniert habe lediglich das Land NRW. Das Land fürchte, das Grundstück erwerben zu müssen. Dies liege nachvollziehbar nicht in deren Interesse, weil sich die Fachhochschule flächenmäßig verkleinern wolle. Übermorgen finde eine Besprechung mit dem BLB statt. Dort werde er die heute geäußerten Forderungen übermitteln. Er werde versuchen, dem Land eine Brücke zu bauen, indem er an anderer Stelle möglicherweise Zugeständnisse mache.

Nachfolgend nimmt Frau Müller zu den anderen Punkten des Änderungsantrages Stellung. Demnach sei eine Bekanntgabe der Arbeiten aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht zulässig (Punkt 5. des Änderungsantrages) und die unter Punkt 4 geforderte Veranstaltung sei ohnehin bereits vorgesehen; allerdings als reine Informationsveranstaltung.

SE Weisenstein fragt nach, ob zu dieser Veranstaltung auch die im Änderungsantrag genannten Gruppierungen wie Vereine, Berufsschulen und die Studentenschaft explizit eingeladen würden. Dies wird von Frau Müller bejaht.

Beigeordneter Streitberger führt zu Punkt 6 des Änderungsantrages aus, dass er es für strategisch klüger erachte, sich bei der Abgrenzung der Kernzone auf das Eckgrundstück der Sozialhäuser zu beschränken.

SE Weisenstein zieht daraufhin seinen Änderungsantrag zurück.

Vorsitzender Klipper bittet Herrn Beigeordneten Streitberger über das Gespräch mit dem BLB zu berichten. Anschließend stellt er die Beschlussvorlage mit den zuvor formulierten Ergänzungen, bzw. Änderungen zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Eckdaten, insbesondere die stadt- und freiraumplanerischen Zielsetzungen, zu "Städtebaulicher Realisierungswettbewerb Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz" des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB NRW) zur Kenntnis und beschließt diese als Grundlage für die Auslobung des Wettbewerbes;
2. **Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung gegenüber dem Land NRW und dem BLB auf die städtebauliche Bedeutung und funktionale Chance des Eckgrundstückes Gießender Straße/Deutzer Ring hinzuweisen und auf die gleichberechtigte Einbeziehung in den Wettbewerb und die Planung zu dringen.**
3. benennt vier Preisrichter aus seinen Reihen für das Preisgericht;
4. beschließt, dass die Bezirksvertretung Innenstadt **oder Kalk** vier stellvertretende Preisrichter aus ihren Reihen für das Preisgericht benennt.

Die Wahl der Mitglieder in das Preisgericht erfolgt mit einer separaten Vorlage zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.11 "Leitlinie Kölner Ringstraßen"; Ergebnis der "Interdisziplinären Planungswerkstatt Kölner Ringstraßen" im Rahmen der Umsetzung des städtebaulichen Masterplans Kölner Innenstadt 5222/2011

Vorsitzender Klipper möchte sichergestellt wissen, dass eine positive Beschlussfassung nicht automatisch die Umsetzung aller in dieser Vorlage enthaltenen Maßnahmen legitimiere.

Beigeordneter Streitberger sagt dies zu. Weiter führt er aus, die Verwaltung plane derzeit eine breit angelegte Untersuchung zur „Ost-West-Achse“. Darin eingebunden seien u. a. die geänderte Wendefahrt in Höhe des Aachener Weihers sowie die Frage der Dreifach-Traktion. Das bedeute, alle Vorschläge des Städtebaulichen Masterplanes Innenstadt würden auf deren Umsetzbarkeit hin, sowohl in technischer Sicht als auch im Hinblick auf die Gestaltung, näher untersucht. Erst danach sei eine Entscheidung in hiesigem Gremium gefordert.

RM Moritz kann nicht nachvollziehen, warum das Planungsbüro Ackers den Auftrag für die Umgestaltung des Ebertplatzes erhalten solle. Dies gehe aus der Vorlage nicht hervor. Zudem sei sie der Meinung, dass dieses Büro für den Ebertplatz ein eher schlechtes Konzept vorgelegt habe und begründet dies im Einzelnen. Auch sei sie davon ausgegangen, dass zunächst ein Tragwerksplaner die Machbarkeit untersu-

chen sollte, bevor es in die architektonische Umsetzung gehe. Bezüglich der zeitlichen Abfolge der Umbaumaßnahmen halte sie den Verwaltungsvorschlag, erst den Saliering in Angriff zu nehmen, ebenfalls für falsch, weil dann die Vorschläge des Planungsbüros Pesch für die Umgestaltung des Barbarossaplatzes nicht verwirklicht werden könnten. Ihrer Ansicht nach müsse erst die Situation am Barbarossaplatz geklärt werden, bevor man –unabhängig vom Ebertplatz- an die anderen Abschnitte gehe

RM Sterck pflichtet seiner Vorrednerin bei. Seine Bewertung sei ähnlich, auch wenn ihm die Arbeiten des Büros Ackers generell besonders gefielen. Ackers habe mit brutaler Offenheit bisher begangene städtebauliche Sünden offengelegt. Dennoch betrachte er den Entwurf des Büros Poly zum Ebertplatz für besser; Ackers möge sich hingegen der Umgestaltung des Barbarossaplatzes widmen.

Vorsitzender Klipper schlägt von Seiten der CDU-Fraktion vor, Punkt 1 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern: „...zur Kenntnis **und benutzt diese als Grundlage.**“ Damit sei die Offenheit gewährleistet, über konkrete Einzelmaßnahmen separat entscheiden zu können.

RM Sterck sieht keine Notwendigkeit dafür, den Beschlussvorschlag weiter aufzuweichen. Die gewählte Formulierung sowie jene zu vorherigen Beschlüssen ließen bereits abweichende Lösungen zu.

Beigeordneter Streitberger erläutert, man habe sich bei der Umgestaltung des Ebertplatzes auf das Büro Ackers verständigt, weil er davon ausgegangen sei, dass deren Entwurf in diesem Gremium die größte Zustimmung erhalte. Sollte jedoch ein anderer Planer gewünscht werden, ließe sich das entsprechend ändern. Die Intension, zunächst den Saliering umzubauen, sei begründet durch den besonders schlechten Zustand dieses Streckenabschnittes. Es sei zwar richtig, dass dafür zunächst eine Entscheidung zum Barbarossaplatz getroffen werden müsse, jedoch rechne er damit, dass dies in den nächsten sechs bis neun Monaten geschehe.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss unter Berücksichtigung der formulierten Anmerkungen zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Beschlussvorlage mit Anmerkungen zur Anhörung in den Verkehrsausschuss, die Bezirksvertretung Innenstadt und in den Ausschuss für Umwelt und Grün.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.12 Abgrabungskonzentrationszone Immendorf/Meschenich
3550/2011**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 "Rheincharta Version 1.0" 4641/2011

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat nimmt die "Rheincharta Version 1.0" zur Kenntnis und fordert die Verwaltung auf, alle daraus noch zu entwickelnden Planungen, Projekte und Maßnahmen den jeweils zuständigen Fachausschüssen zur Vorberatung und Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.2 Aufhebung der Sanierungssatzung Eigelstein 4933/2011

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt uneingeschränkt zustimmt und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Eigelstein in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

7.1 189. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim Arbeitstitel: Schanzenstraße-Nord in Köln-Mülheim hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss 4806/2011

RM Moritz stellt klar, die Änderung des Flächennutzungsplanes zielt auf die Umwidmung von Bahngelände zu GE-Flächen ab. Sie erinnere an das Ergebnis aus der Bürgerbeteiligung, wonach der Zugang von der Von-Sparr-Straße als Auftakt für die Erschließung des Geländes gelten möge. Demzufolge bedürfe dieser einer besonderen Gestaltung, beispielsweise in Form eines Platzes mit umliegender Bebauung. Dies bedeute jedoch, dass es sich hierbei um eine Mischfläche handeln müsse. Somit werde die GE-Fläche ihrer Ansicht nach zu weit gezogen. Sie bitte darum, ihre Anmerkungen an die nachfolgenden Gremien weiterzugeben.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Beschlussvorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Mülheim und in den Wirtschaftsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

**9.1 182. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld
Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld
hier: Beschluss über die Stellungnahme der Bezirksvertretung zu dem Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
4575/2011**

Auf Wunsch des RM Sterck stellt Herr von Wolff (stellv. Leiter Stadtplanungsamt) die Unterschiede zwischen der Verwaltungsvorlage und dem Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld dar.

SE Dr. Soénius weist darauf hin, dass der letzte Satz des Beschlusstextes der Bezirksvertretung Ehrenfeld gem. Anlage 8 inhaltlich falsch sei. Schließlich sei die Wohnbebauung an der Alsdorfer Straße erst nach der Ansiedlung der Gewerbebetriebe entstanden.

Herr von Wolff erklärt, gemeint seien die ehemaligen Betriebswohnungen der Rhein-Energie an der Widdersdorfer Straße.

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur 182. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld –Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld– unter Berücksichtigung des Beschlusses der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 10.10.2011 gemäß den Anlagen 8 und 9 fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven
1435/2011**

Vorsitzender Klipper stellt auf Nachfrage fest, dass die Beschlussergänzung aus der Bezirksvertretung Chorweiler mit aufgenommen werden soll und stellt diese gemeinsam mit dem Verwaltungsvorschlag gemäß Anlage 13 zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nordöstlich der bebauten Grundstücke Norfer Weg 6 - 18, nordwestliche Grenze des Grundstücks Sinnersdorfer Straße 66 - 68 (Edeka-Markt) mit einer Tiefe von circa 100 m in nordwestlicher Richtung (westlich Sinnersdorfer Straße in Richtung Kreisverkehr) —Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven— aufzustellen mit dem Ziel, eine Einfamilienhausbebauung mit Doppel- und Reihenhäusern und zugehöriger Erschließung festzusetzen;
2. nimmt das **Ergebnis des einstufigen, anonymen, nicht offenen Wettbewerbes für die Bebauung und Neugestaltung des westlichen Ortsrandes von Köln-Roggendorf/Thenhoven für den Bereich des Plangebietes des Bebauungsplanverfahrens Sinnersdorfer Straße** zur Kenntnis;
3. beschließt, **dass der Investor auf Grundlage des Entwurfes des 1. Preisträgers in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebauliches Planungskonzept erstellt;**
4. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB **auf der Grundlage des Entwurfs des 1. Preisträgers** nach Modell 2.

Zudem schließt sich der Stadtentwicklungsausschuss nachfolgender Beschlussergänzung der Bezirksvertretung Chorweiler an:

- **Eine Fuß- und Radwegeverbindung soll zwischen den beiden Baugebieten erstellt werden.**
- **Die Flächenausdehnung der Baugebiete soll an den Flächennutzungsplan angepasst werden.**
- **Der Standort des Spielplatzes soll an einen geschützten Platz verlegt werden.**
- **Die Stadt Köln soll im Rahmen der städtischen Vorsorgeaufgaben auch für die Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten, Angebote von Schulplätzen etc. Verhandlungen mit dem Bauträger führen.**

- **Die Trassen der Hochspannungsleitungen sollten weiterhin, auch wenn der Ausbau des Stromleitungsnetzes im Jahr 2016 ggf. parallel zu den vorhandenen Hochspannungsleitungen durchgeführt werden sollten, so durchgeführt werden, dass der 60 Meter – Abstand eingehalten wird.**
- **Barrierefreie Wohneinheiten sollen geschaffen werden.**
- **Der Anteil von ca. 25% sozialen Wohnungsbau in Roggendorf / Thenhoven soll wegen bereits vorhandener Problemlagen nicht weiter erhöht werden.**
- **Die Außenfläche zwischen dem Ortsrand inklusive der neuen Baugebiete und der Umgehungsstraße soll als Grünbereich erhalten bleiben.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Straberger Weg in Köln-Roggendorf/Thenhoven 1548/2011

RM Moritz berichtet, die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Chorweiler habe sie darauf hingewiesen, dass der zu dieser Vorlage gefasste Beschluss in der Bezirksvertretung falsch protokolliert worden sei. Die Bezirksvertretung habe einvernehmlich eine Beschlussfassung gemäß Anlage 7 gewollt.

Daraufhin stellt Vorsitzender Klipper den Beschlussvorschlag gemäß Anlage 7 zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. **beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet **südwestlich des Norfer Weges**, nordwestlich der bebauten Grundstücke Sinnersdorfer Straße 80 - 92, 92 a - 104 a und 106, **nordwestlich des Quettinghofes bis zum Straberger Weg, Sinnersdorfer Straße 118 - 180 bis zum Pletschbach, Pletschbach bis Further Straße circa 150 m in nordwestlicher Richtung und einer mittleren Tiefe von circa 160 m und 270 m** in Köln-Roggendorf/Thenhoven —Arbeitstitel: Straberger Weg in Köln-Roggendorf/Thenhoven— aufzustellen mit dem Ziel, eine Einfamilienhausbebauung in Form von Einzel- und Doppelhäusern sowie Hausgruppen mit zugehöriger Erschließung, Kinderspielplätzen und Abgrünung zur freien Landschaft festzusetzen;**
2. **nimmt das Ergebnis des einstufigen, anonymen, nicht offenen Wettbewerbes für den Bereich des erweiterten Plangebietes des Bebauungsplanverfahrens Straberger Weg zur Kenntnis;**
3. **beschließt, dass der Investor auf Grundlage des Entwurfes des 1. Preisträgers in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebauliches Planungskonzept erstellt;**

4. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des Entwurfs des 1. Preisträgers nach Modell 2.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: "Flamme Möbel" in Köln-Poll
4472/2011**

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussfassung aus der Bezirksvertretung Porz zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss: *(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Porz)*

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 **in Verbindung mit § 13a** Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Eckgrundstück Rolshover Straße, südlich Ernst-Weyden-Straße in Köln-Poll —Arbeitstitel: "Flamme Möbel" in Köln-Poll— einzuleiten mit dem Ziel, Einzelhandel für das bereits vorhandene Möbelhaus ohne Ausweitung der Verkaufsfläche oder der Sortimente festzusetzen. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsarbeit nach Modell 1 durch zu führen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 70430/04
Arbeitstitel: Gewerbepark Poll in Köln-Poll
4553/2011**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 70430/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der östlichen Zubringerstraße L 124, der Rolshover Straße, der nördlichen Grenze des Verkehrsübungsplatzes und den westlichen Grenzen des TÜV-Parkplatzes—Arbeitstitel: Gewerbepark Poll in Köln-Poll— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 75450/04-01
Arbeitstitel: Im Oberen Bruch in Köln-Brück, 1. Änderung
4587/2011

RM Zimmermann sieht in Anbetracht der Historie und der Haushaltslage eigentlich keinen Grund dafür, hier nicht die Alternative zu beschließen. Allerdings wolle er vor einer abschließenden Meinungsbildung erst die Diskussion in der Bezirksvertretung Kalk abwarten. Möglicherweise gebe es von dort weitere Argumente.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Beschlussvorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Kalk.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.6 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Nördliche Severinstraße (Bezirksteilzentrum) in Köln-Altstadt/Süd
4833/2011

Vorsitzender Klipper möchte wissen, ob die illegal betriebenen Spielhallenbetriebe mittlerweile geschlossen worden seien.

Frau Müller (Leiterin Stadtplanungsamt) antwortet, das Bauaufsichtsamt gehe dem derzeit nach.

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Severinstraße, An St. Katharinen, Achterstraße, Rosenstraße, westliche Grenze des öffentlichen Parkplatzes, Achtergäßchen, östliche Grenze der Severinstraße, Kartäuserhof, westliche Grenze der Flurstücke 469 und 139/4, westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 139/2, westliche Grenze der Severinstraße, südliche und westliche Grenze der Flurstücke 112/4, 112/1 und 247, westliche Grenze des Flurstücks 758/115, Jakobstraße, westliche Grenze der Flurstücke 376, 363 und 362, Josephstraße, westliche Grenze der Flurstücke 351 und 341, Im Dau, westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 741/30, westliche Grenze der Flurstücke 447 und 304 bis 312 (alle Gemarkung Köln, Flur 12), Karl-Berbuer-Platz, westliche Grenze der Flurstücke 426 und 409 (beide Gemarkung Köln, Flur 10) und Perlengraben (B 55) —Arbeitstitel: "Nördliche Severinstraße (Bezirksteilzentrum)" in Köln-Altstadt/Süd— aufzustellen mit dem Ziel, unter anderem ein besonderes Wohngebiet mit dem Ausschluss von Vergnügensstätten (Spiel- und Automatenhallen,

Nachtlokale jeglicher Art, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, Wettbüros und Swinger-Clubs) und von Einzelhandelsbetrieben im Sinne von Sex-Shops, sowie das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

**10.7 Bebauungsplan-Entwurf 6742/02
Arbeitstitel: Sicherung des Bezirksteilzentrums entlang der Bonner
Straße in Köln-Neustadt/Süd
0030/2012**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 6742/02 für ein Teilgebiet des Bezirksteilzentrums "Südliche Innenstadt – Severinstraße/Bonner Straße" beidseitig der Bonner Straße zwischen den Hausnummern 25 und 98 – Arbeitstitel: "Sicherung des Bezirksteilzentrums entlang der Bonner Straße" in Köln-Neustadt/Süd– nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB mit der Anlage 2 beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

**10.8 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Gustav-Heinemann-Ufer 88 - 90 in Köln-Bayenthal
0153/2012/1**

RM Moritz äußert ihr Unbehagen darüber, dass ohne vorherigen Wettbewerb aus zeitlichen Gründen bereits ein Bebauungsplanverfahren betrieben werde. Sie fürchte nämlich, dass der Investor eine möglichst hohe Dichte bei seinem Vorhaben verwirklichen wolle. Deswegen schlage sie vor, für die Mehrfachbeauftragung die Dichte auf das Maß zu beschränken, wie es dem derzeit geltenden Baurecht entspreche. Ferner möge die Fassadengestaltung des Hochhauses in den Wettbewerb mit aufgenommen werden.

Herr von Wolff (stellv. Leiter Stadtplanungsamt) erläutert, der Bebauungsplan setze derzeit eine Dichte von 2,5 fest. Die nunmehr tatsächlich zu realisierende Dichte betrage indes 2,0. Anschließend berichtet er über die Gründe, weswegen der Vorha-

benötiger darum gebeten habe, die Fassadengestaltung vom Wettbewerb auszunehmen.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Beschlussvorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Rodenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 62460/02
Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg in Köln-Vogelsang
2751/2011**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 62460/02 für das Gebiet zwischen der Vitalisstraße, dem Girlitzweg einschließlich der Bahnunterführung Girlitzweg - Widersdorfer Straße, der Straße Am Wassermann, der Nordwestgrenze des Flurstücks 2632, der West- und Nordgrenzen der Flurstücke 2053 und 2062, der Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 2067, der Süd- und Ostgrenze des Flurstücks 2069 sowie der Südgrenze des Flurstücks 1231 (alle in Flur 76 der Gemarkung Müngersdorf) in Köln-Vogelsang —Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg in Köln-Vogelsang— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 62460/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan 62460/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 74480/03 Arbeitstitel: Krankenhaus Holweide/Ärztehaus in Köln-Holweide 3518/2011

Beigeordneter Streitberger berichtet über die zahlreichen, in den letzten Wochen intensiv geführten Gespräche mit der Klinikleitung. Demnach werde eindringlich darum gebeten, auf einen Wettbewerb zu verzichten, weil der Investor klar geäußert habe, das Projekt unter dieser Bedingung aufzugeben. Ferner gebe es eine etwas ältere Untersuchung des Büros ASTOC zu den Potentialen und den Umstrukturierungsmöglichkeiten zum Krankenhausgelände Holweide. Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Beigeordneter Streitberger nachfolgend ausführlich die Untersuchungsergebnisse vor. Er wirbt ausdrücklich dafür, der Beschlussvorlage in der vorliegenden Form zuzustimmen.

RM Moritz stellt Nachfragen zum Standort der neuen Kindertagesstätte sowie der neu zu errichtenden Schule und SE Frenzel zur Eingangs- und Parkplatzsituation, die von Herrn Beigeordneten Streitberger beantwortet werden.

RM Moritz ist aufgrund der Ausführungen des Herrn Streitberger bereit, von ihrer Forderung nach einem Wettbewerb Abstand zu nehmen. Auch sie hege kein Interesse daran, das Vorhaben zu verhindern. Als Kompromisslösung schlage sie vor, den Entwurf in den Gestaltungsbeirat einzubringen.

SE Dr. Soénius bittet darauf zu achten, Taxi-Stellplätze in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

RM Zimmermann fragt in Bezug auf die ergänzende Beschlussfassung der Bezirksvertretung Mülheim an, ob diese –mit Ausnahme der Mehrfachbeauftragung- übernommen werden könne, denn die anderen Ergänzungen halte er für unkritisch. Ansonsten unterstütze er den Vorschlag von Frau Moritz, den Gestaltungsbeirat einzubeziehen und dafür auf einen Wettbewerb zu verzichten. Offenbar sei die Planung schon zu weit fortgeschritten und Verträge geschlossen-, bzw. Zusagen erteilt worden. Für die Zukunft erwarte er jedoch von den Kliniken, die Verwaltung frühzeitig in ihre Planungen einzubinden und nicht erneut vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Vorsitzender Klipper stellt die Verwaltungsvorlage mit der von Frau Moritz formulierten Ergänzung zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Bebauungsplan 74480/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen der Neufelder Straße und dem Krankenhaus

(im Westen verläuft die Grenze entlang der öffentlichen Grünfläche, im Osten parallel zum Gebäude des Schwesternwohnheimes)

—Arbeitstitel: Krankenhaus Holweide/Ärztehaus in Köln-Holweide— zu ändern mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen für ein Ärztehaus auf dem Krankenhausgrundstück zu schaffen.

Parallel hierzu soll der Entwurf in den Gestaltungsbeirat eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 69449/03

**Arbeitstitel: Deutzer Ring in Köln-Deutz und -Humboldt/Gremberg, 2. Änderung
5164/2011**

Vorsitzender Klipper moniert die Einbringung dieser Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt, weil sich das Einzelhandels- und Zentrenkonzept noch in der Abstimmung befinde. Dies mache seines Erachtens keinen Sinn. Dennoch stellt er die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Bebauungsplan 69449/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen Alemannenstraße und Reitweg im Westen, Deutz-Kalker Straße und Gießener Straße im Norden, An der Pulvermühle und Eisenbahntrasse im Osten und Auffahrt Severinsbrücke im Süden —Arbeitstitel: Deutzer Ring in Köln-Deutz und -Humboldt/Gremberg, 2. Änderung— zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion.

13.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

**Arbeitstitel: Waldbadviertel - Langendahlweg in Köln-Ostheim, 1. Änderung
5172/2011**

Auf Nachfrage des Herrn Sterck erläutert Herr Beigeordneter Streitberger, dass es keine Änderung der Ausnutzung gebe. Der Wettbewerb habe gezeigt, dass die ursprünglich anvisierte Anzahl der Wohnungen städtebaulich verträglich verwirklicht werden könne.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Beschlussvorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Kalk.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

15 Sonstige Satzungen

15.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Braunsfeld
Arbeitstitel: Max-Wallraf-Straße in Köln-Braunsfeld
0008/2012

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Lindenthal ohne Einschränkung zustimmt und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Braunsfeld –Arbeitstitel: Max-Wallraf-Straße in Köln-Braunsfeld– für das Gebiet südlich der Stolberger Straße und westlich der Eisenbahnstrecke der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK AG), betreffend die Grundstücke Stolberger Straße 307 bis 317 sowie Max-Wallraf-Straße 6 und 13 mit den Flurstücken 775, 1017, 1595, 1787, 1788, 1835, 2017, 2118, 2119, 3911/233, 3912/233 und 3913/233 in der Gemarkung Müngersdorf, Flur 77, in Köln-Braunsfeld in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15.2 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Holweide
Arbeitstitel: Bergisch Gladbacher Straße/Steyler Straße in Köln-Holweide
0049/2012

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmt und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Holweide –Arbeitstitel: Bergisch Gladbacher Straße/Steyley Straße in Köln-Holweide– für das Gebiet betreffend das Gewerbegebiet östlich des Autobahnanschlusses Köln-Dellbrück an der Autobahn A 3, beiderseits der Bergisch Gladbacher Straße, zwischen Honschaftsstraße, südlich der Wohnsiedlung Josef-Wirth-Straße, östliche Grundstücksgrenze Bergisch Gladbacher Straße 423, entlang der Bergisch Gladbacher Straße bis Hausnr. 440, einschließlich der Grundstücke Vischeringstraße 1 bis 5, nördlich Vischeringstraße 12, östliche Grundstücksgrenze des Gewerbegebietes bis zur Kleingartenanlage, nördlich der Kleingartenanlage bis zur Zwickauer Straße, Zwickauer Straße, Bergisch Gladbacher Straße bis zur Honschaftsstraße in Köln-Holweide in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

17 Mitteilungen

Vorsitzender Klipper übergibt die Sitzungsleitung an seinen ersten Stellvertreter, Herrn Zimmermann.

17.1 Stadtentwicklungskonzept Wohnen - Analyse- und Prognoseteil (Modul 1) hier: Modellrechnungen und strategische Herausforderungen 4700/2011

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.2 Bericht über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen aus den öffentlichen Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses 5000/2011

RM Moritz fragt an, wann die Vorlage „Sanierung linksrheinischer Rheinboulevard zwischen Deutzer Brücke und Malokoffturm“ (4177/2009) wieder eingebracht werde. Laut Sachstandsbericht (Seite 91) habe dies nämlich schon Ende letzten Jahres erfolgen sollen.

Beigeordneter Streitberger sagt eine diesbezügliche Prüfung zu.

RM Sterck zeigt sich verwundert über den Sachstand zur städtebaulichen Entwicklung des Breslauer Platzes (0483/007), Seite 15. Dort heiße es, es liege noch kein abstimmungsfähiges Ergebnis vor. Er bitte um diesbezügliche Erläuterung.

Beigeordneter Streitberger erklärt, in Abstimmung mit der DB sei es gelungen, eine technisch kostengünstigere Lösung für die Verlegung der Leitungen zu finden. Nunmehr gehe es noch um liegenschaftliche Fragen sowie um die Verteilung der Kosten. Hierzu könne er aber nur im nichtöffentlichen Teil näheres berichten.

**17.3 Bebauungsplankonzept Rochusplatz in Köln-Ehrenfeld;
hier: Stand des Workshopverfahrens
5037/2011**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.4 Veranstaltungsreihe plan - Durchführung als Biennale
5238/2011**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.5 Unterflurcontainer in der Rheinuferpromenade zwischen Malakoffturm
und Deutzer Brücke
0091/2012**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.6 Neuordnung des östlichen Domumfeldes im Bereich Dionysos-
hof/Baptisterium;
hier: Sachstand
0132/2012**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.7 Neubau der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule mit Zweifachsporthalle am
Standort Sürther Feld,
Köln-Rodenkirchen
Ergebnis des städtebaulichen Gutachterverfahrens
0340/2012**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.8 Raderberger Straße 154 - 160 in Köln-Raderberg;
hier: Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung und weitere Vorgehenswei-
se
0154/2012**

RM Moritz stellt Nachfragen zu dieser Mitteilung, welche von Herrn Beigeordneten Streitberger beantwortet werden.

18 Mündliche Anfragen

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Stellv. Vorsitzender Zimmermann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Klipper
Vorsitzender

Zimmermann
stellv. Vorsitzender

gez. Michels
Schriftführerin